

Grundsätze zum Fern-Unterricht an den Zinzendorfschulen ab dem 11.1.2021

Fassung für SchülerInnen und Eltern

A. Stundenplan und Unterricht

1. Prinzipiell gilt der aktuelle **Stundenplan** auch im Fernunterricht. Änderungen werden über WebUntis exportiert.
2. **Online-Sportunterricht** findet bis 31.1.2021 **in den Klassen 5-11 ZG, ZR, SWG und BF nicht statt. In den Kursstufen findet der Online-Sportunterricht nach Stundenplan statt.**
3. Die FachlehrerInnen legen für jeden ihrer Unterrichte ein eigenes Team in **MicrosoftTeams** an. Arbeitsmaterialien und Informationen zur Unterrichtsstunde werden in der Regel über Teams den SchülerInnen mitgeteilt. Grundsätzlich aber liegt die Art und Weise der Stoffvermittlung im Ermessen der jeweiligen Fachlehrkraft und kann fachspezifisch unterschiedlich sein. So sind zum Beispiel Aufgabenstellungen für einzelne Schulstunden oder auch Projekte über mehrere Unterrichtsstunden möglich.
4. Der **zeitliche Umfang der Aufgaben** und der zu vermittelnden Lerninhalte orientiert sich grundsätzlich an der Stundenzahl des Präsenzunterrichtes. **In allen Fächern erhalten die SchülerInnen mindestens einmal pro Woche Rückmeldungen** zu den gestellten Aufgaben. Diese Rückmeldungen können zum Beispiel erfolgen
 - in Form einer Korrektur der Aufgabe,
 - in Form einer Aufgabenbesprechung während einer Videokonferenz,
 - in Form bereitgestellter Lösungen, die selbständig verglichen werden müssen.

B. Anwesenheiten

5. **Grundsätzlich sind SchülerInnen und LehrerInnen in der jeweiligen Unterrichtsstunde zur (digitalen) Anwesenheit in Teams verpflichtet.** D.h. während der Unterrichtszeit nach Stundenplan ist die Lehrkraft für ihre SchülerInnen über Teams erreichbar und beantwortet ggf. Fragen. Ebenso sind die SchülerInnen in dieser Zeit für die Lehrkraft über Teams erreichbar.

6. **Jede Lehrkraft überprüft in ihren Unterrichten die Anwesenheit der SchülerInnen** und dokumentiert diese und den Unterrichtsstoff in ihren Unterlagen.

7. **In den Kursstufen ZG 1+2 und SWG 1+2 wird die Anwesenheit der SchülerInnen in allen Stunden überprüft und im Kursheft dokumentiert.**

C. Persönlicher Kontakt zu den SchülerInnen

8. Die **KlassenlehrerInnen nehmen mindestens einmal pro Woche** zu allen SchülerInnen ihrer Klasse Kontakt auf und klären, ob es über die Unterrichte oder darüber hinaus Gesprächsbedarf gibt.

9. Aber auch **alle anderen KollegInnen sind verpflichtet, regelmäßig** mit ihren Klassen Kontakt zu halten. Anfragen der SchülerInnen über den Chat bei Microsoft-Teams sollen in der Regel bis zur jeweils nächsten Unterrichtsstunde beantwortet werden.

D. Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und den Eltern

10. Die Schulpflicht gilt grundsätzlich auch im Fernunterricht. Deshalb müssen SchülerInnen, die wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht am Fernunterricht teilnehmen können, weiterhin **von Ihren Erziehungsberechtigten bei den Sekretariaten entschuldigt werden. Volljährige SchülerInnen bzw. Auszubildende entschuldigen sich selber bei den Sekretariaten. Zusätzlich soll diese Entschuldigung während der Fernlernphasen auch an die KlassenlehrerInnen übermittelt werden, die diese Abwesenheit über Teams den anderen KollegInnen mitteilen.**

11. Die Kommunikation der Lehrkräfte mit den Eltern erfolgt in der Regel **per Mail oder telefonisch.**

12. **Bei Problemen soll zeitnah der Kontakt zwischen den LehrerInnen und den Eltern gesucht werden.**

13. Alle LehrerInnen der Zinzendorfschulen sind für die Eltern über ihre Zinzendorf-Mail-Adresse erreichbar: „nachname@zinzendorfschulen.de“

SLK, 11.1.2021